



Vertragsbedingungen Praktikum GfC

Gültig ab 01. Januar 2021

Praktikumsbegleitung: Praktikanten haben Anspruch auf eine Praktikumsbegleitung. Die Praktikumsbegleitung ist Ansprechperson während dem Praktikum und koordiniert auch die Einsätze. Die Praktikumsbegleitung wird vom Koordinator in Absprache mit dem Ressort Personal bestimmt.

Praktika mit Ausbildungscharakter:

Lohn: In Anbetracht der vielen Freiwilligenarbeit, die in der Gemeinde erfüllt werden, werden auch Praktika in der Regel unentgeltlich geleistet. Ausnahmen sind bei Vollzeit- und Teilzeitstudenten nach Absprache möglich.

Unfallversicherung: Der Praktikant ist bei uns nach Unfallversicherungsgesetz für Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle (falls pro Woche mind. 8h gearbeitet wird) versichert.

Praktika als Auszeit:

Lohn: Es wird kein Lohn ausbezahlt.

Unfallversicherung: Der Praktikant schliesst noch während den 31 Tagen nach Beendigung von seinem letzten Arbeitsverhältnis eine Abredeversicherung ab und bezahlt die Prämie innerhalb dieser Zeit ein (die Überweisung muss vor Ablauf der 31 Tage erfolgen, die Versicherung wird via Unfallversicherung vom letzten Arbeitgeber abgeschlossen). Die Abredeversicherung kann maximal für die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen werden und gewährt die gleichen Leistungen wie die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung.

Falls keine Abredeversicherung mehr abgeschlossen werden kann, so ist der Unfallzusatz bei der Krankenkasse abzuschliessen.

Gültig für beide Praktikumsarten:

Kost/Logis:	<p>Der Praktikant soll wenn möglich in seinem Umfeld leben. In diesem Fall werden keine Kosten für Kost/Logis ausbezahlt. Das gleiche gilt bei Teilnahmen an Lager/Kursen, bei welchen alles von der GfC angeboten wird.</p> <p>Muss der Praktikant beim Praktikumsbegleiter, einer Gastfamilie oder sonst auswärts essen und übernachten, so werden verursachte Kosten mit üblichen Minimalansätze vergütet.</p> <p>Der Praktikant hat auswärtig eingenommene Frühstück, Mittag- und Abendessen, sowie Übernachtungen zu erfassen, damit diese durch das Finanzbüro spätestens beim Praktikumsende an den Gastgeber vergütet werden können.</p> <p>Externe Verpflegung und Übernachtungen werden pauschal vergütet (Rückforderung mit Spesenformular)</p>
Weitere Auslagen:	<p>Zusätzliche Auslagen, welche zum Erledigen der Aufträge entstehen, können inkl. Visum des Praktikumsbegleiters mit dem Finanzbüro gemäss Spesenblatt abgerechnet werden.</p>
Reisespesen:	<p>Praktikums bezogene Fahrten im ÖV können via SBB-Portal direkt auf dem Vertrag der GfC gebucht werden, bei Fahren mit dem Privatfahrzeug werden 0.55Fr./km vergütet</p> <p>Fahrten vom Wohnort zum gewöhnlichen Arbeitsort gelten nicht als spesenberechtigte Fahrten</p> <p>Details zur Entschädigung gemäss Reglement A505</p>
Internet/E-Mail:	<p>Die Benützung des Internets der Gemeinde für Christus für den privaten Gebrauch und für E-Mails ist nur soweit gestattet, als keine Arbeitszeit beansprucht wird und in jeder anderen Beziehung unbedenklich ist. Es dürfen keine Programme gewählt werden, die den Arbeitgeber verpflichten würden, zusätzliche Gebühren zu bezahlen.</p>
Arbeitssicherheit:	<p>Das Dokument A 517 dokumentiert unsere Haltung bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Mitwirkung.</p>
Tendenzbetrieb:	<p>Die Regelungen des Praktikumsvertrages folgen geltendem Schweizer Recht (Arbeitsvertrag OR Art. 319 ff., Arbeitsgesetz, Datenschutzgesetz). Allerdings ist die Gemeinde für Christus ein Verein mit weltanschaulicher Ausrichtung und damit ein sogenannter Tendenzbetrieb. So wird z.B. von unseren Mitarbeitern auch im ausserdienstlichen Leben auf sittlichem Gebiet ein entsprechendes Verhalten erwartet. Verfehlungen diesbezüglich führen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses.</p>
Verhaltenskodex:	<p>Der Verhaltenskodex ist integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags. Dieses Dokument wird zusätzlich zum Arbeitsvertrag separat zur Unterschrift abgegeben.</p>
Schweigepflicht:	<p>Schweigepflicht besteht für vertrauliche Informationen, wie z.B. Personaldaten und Spendeneingänge. Die Schweigepflicht gilt sowohl während als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.</p>